

Programm

Beginn: 17:00 Uhr, vorauss. Ende: 20:00 Uhr

Begrüßung

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Reinhard Zimmermann
Direktor am Max-Planck-Institut für
ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg

Vortrag

Ausschreitungen beim Fußball Sanktionen der Verbände gegenüber Vereinen und Haftung der Zuschauer

Prof. Dr. Marc-Philippe Weller
Universität Heidelberg

Kommentare

Hans E. Lorenz
Vorsitzender des DFB-Sportgerichts

Andreas Rettig
Kaufmännischer Geschäftsleiter *FC St. Pauli*

Jochen Grotepaß,
Fan-Interessengemeinschaft *Unsere Kurve*

Tobias Nikolas Westkamp
Arbeitsgemeinschaft Fananwälte

Diskussion

Leitung:
Professor Dr. Ulrich Becker
Direktor am Max-Planck-Institut für
Sozialrecht und Sozialpolitik, München

Das Forum für Sportrecht ist ein Gemeinschaftsprojekt folgender Institute:

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht

Die Wissenschaftler am Institut erforschen rechtsvergleichend das ausländische, europäische und internationale Privat-, Handels-, Wirtschafts- und Zivilverfahrensrecht. Hierfür analysieren die Forscher Rechtsordnungen aus aller Welt und vergleichen sie untereinander. Mit seiner Grundlagenforschung trägt das Institut dazu bei, die Herausforderungen der Globalisierung in Gesellschaft, Wirtschaft und Recht wissenschaftlich zu analysieren und kritisch zu begleiten. Die Forschung des Instituts dient zudem dazu, Grundlagen für die internationale Verständigung über das Recht zu schaffen sowie das Recht fortzuentwickeln.

Max-Planck-Instituts für Sozialrecht und Sozialpolitik

Das Institut besteht aus zwei Abteilungen und widmet sich in seiner interdisziplinären Ausrichtung sozialpolitischen Fragestellungen aus juristischer und ökonomischer Sicht. Die Abteilung für ausländisches und internationales Sozialrecht erforscht die Eigenheiten des Sozialrechts. Sie vergleicht dazu die Sozialrechtsordnungen verschiedener Länder. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehen die Entwicklungsprozesse von Sozialstaat und Sozialleistungssystemen im Hinblick auf Europäisierung und Globalisierung, Modernisierung und den Aufbau neuer Systeme in sich entwickelnden Ländern. Auf diese Weise analysiert das Institut die Bedeutung des Rechts für die Realisierung sozialpolitischer Maßnahmen und trägt zu einem besseren Verständnis sowie der Weiterentwicklung des Sozialrechts bei.

Veranstaltungsort:

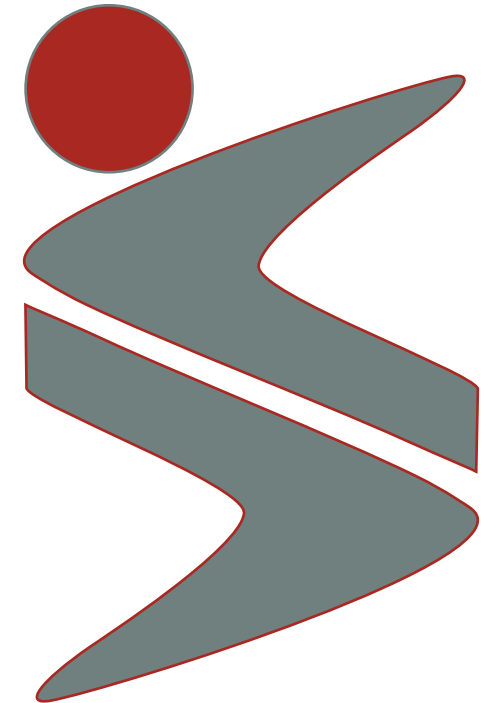
Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales
Privatrecht, Mittelweg 187, 20148 Hamburg

Die Veranstaltung des Forums für Sportrecht ist öffentlich.
Bitte melden Sie sich bis zum 7. November 2016 an.

Während der Veranstaltung werden Video- und Fotoaufnahmen gemacht.

www.forumsportrecht.de

FORUM FÜR INTERNATIONALES SPORTRECHT



Ausschreitungen beim Fußball

Sanktionen der Verbände gegenüber Vereinen und Haftung der Zuschauer

14. November 2016, 17:00 Uhr

Ausschreitungen beim Fußball

Sanktionen der Verbände gegenüber Vereinen und Haftung der Zuschauer

Gegenstände, die auf das Spielfeld geworfen werden, das Abbrennen von „Bengalos“, Schlägereien zwischen Fußballfans: Ausschreitungen im und um das Stadion sind immer häufiger eine Begleiterscheinung des Fußballs in Deutschland.

Die Verbände wünschen sich hingegen friedliche und familientaugliche Fußballspiele und nehmen deshalb die Vereine in die Haftung. So bestimmt der DFB in seiner Rechts- und Verfahrensordnung: „Der gastgebende Verein und der Gastverein bzw. ihre Tochtergesellschaften haften im Stadionbereich vor, während und nach dem Spiel für Zwischenfälle jeglicher Art“ (§ 9a Nr. 2). Auf dieser Grundlage werden zunehmend verbandsrechtliche Sanktionen verhängt.

Die betroffenen Vereine haben ihrerseits damit begonnen, dafür die Verursacher privatrechtlich in Regress zu nehmen. So hat der 1. FC Köln einen Zuschauer, der während eines Spieles einen Böller gezündet hat, auf Schadensersatz verklagt. Der Böller hatte sieben Zuschauer verletzt. Der BGH hat nun in seinem kürzlich ergangenen Urteil entschieden, dass der Werfer des Böllers für die daraus folgenden Schäden zu haften habe. Das gelte auch für Geldstrafen des DFB, die Fußballvereine auf Grund solchen Fehlverhaltens zahlen müssen. Damit kann der 1. FC Köln die vom Verband verhängte Strafe an den Verursacher weitergeben.

Das Wechselspiel von steigender Gewaltbereitschaft, Verbandsanktionen und Regress berührt nicht nur die schwierige Balance zwischen Entfaltung der Fankultur und Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs von Großveranstaltungen. Es wirft auch rechtliche Fragen auf, die erst in Ansätzen gerichtlich geklärt sind.

Was sind „Ausschreitungen“ im Sinne der jeweiligen Satzungen? Welche Verbandsstrafen lösen eine Haftung aus? Sind die Verbandsregelungen mit höherrangigem Recht vereinbar? Kann das Verhalten der Zuschauer dem veranstaltenden Verein und/oder dem Verein der Gastmannschaft zivilrechtlich zugerechnet werden? Welcher Verschuldensgrad ist für eine Haftung zu fordern? Wer genau ist haftbar zu machen, wer gilt als „Anhänger“ oder „Fan“?

Diese und damit verbundene Fragen, etwa nach der Effektivität von Sanktionen und der Zulässigkeit von Rückgriffen, sollen auf dem Hamburger Sportrechtsforum 2016 diskutiert werden.

Professor Dr. Marc-Philippe Weller, *Universität Heidelberg*

Marc-Philippe Weller, Direktor am Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht an der Universität Heidelberg, hat schon mehrfach zum Sportrecht publiziert und vorgetragen, namentlich zur Fußball-WM 2006, zur Übertragbarkeit personalisierter Tickets und zur Haftung von Vereinen für Rassismus. Der Referent hat Gastprofessuren an den Universitäten Göteborg und Nancy inne, ist Vertrauensdozent der Studienstiftung des deutschen Volkes und Mitglied u.a. im DFG-Fachkollegium Rechtswissenschaften und der Société de Législation Comparée in Paris.



Hans E. Lorenz, *Vorsitzender des DFB-Sportgerichts*

Die wichtigsten Fälle im deutschen Profifußball werden bei Hans E. Lorenz, dem Vorsitzenden des DFB-Sportgerichts, verhandelt. Er entscheidet darüber, welche Sanktionen nach Fan-Ausschreitungen verhängt werden sollen oder ob ein angebliches Phantomtor gezählt wird. In seiner jetzt schon dritten Amtszeit setzt er sich zudem dafür ein, eher präventive Sanktionen auszusprechen als repressiv vorzugehen. Zudem ist Hans E. Lorenz, der kürzlich als Vorsitzender Richter der Großen Strafkammer am Landgericht Mainz in den Ruhestand gegangen ist, Mitglied der Disziplinarkommission der UEFA.



Andreas Rettig, *Kaufmännischer Geschäftsleiter FC St. Pauli*

Andreas Rettig ist seit gut einem Jahr kaufmännischer Geschäftsleiter beim FC St. Pauli und bekannt dafür, dass er kleinere Vereine wie den FC Augsburg für einen Aufstieg in die Bundesliga fit gemacht hat. In seiner Zeit als Geschäftsführer der DFL hat sich Andreas Rettig auch zu gesellschaftspolitischen Aspekten des Fußballs geäußert, wie beispielsweise der Sicherheit bei Fußballspielen.



Tobias Nikolas Westkamp, *Arbeitsgemeinschaft Fananwälte*

Das Spannungsverhältnis zwischen Fußballfans und Sicherheitsbehörden bzw. Ordnungsdiensten, Vereinen und Verbänden kennt Tobias Nikolas Westkamp aus seiner Arbeit als Rechtsanwalt sehr gut. Er verteidigt Fußballfans in rechtlichen Auseinandersetzungen, die im Zusammenhang mit der „Leidenschaft Fußball“ stehen.



Jochen Grotepaß, *Fan-Interessengemeinschaft Unsere Kurve*

Die Interessengemeinschaft *Unsere Kurve* hat sich klar gegen das BGH Urteil, nach dem eine Verbandsstrafe von einem Verein an den einen Böllerwerfer weitergegeben darf, positioniert. Eine willkürliche Verbandsstrafe weiterzureichen sei nicht zielführend, so Jochen Grotepaß, der sich bei der vereinsübergreifende Organisation für fanpolitische Themen einsetzt und darüber hinaus Mitglied der AG Fankulturen der DFL und des DFB ist.



Forum für internationales Sportrecht

Ziel des **Forums für internationales Sportrecht** ist es, regelmäßig aktuelle Fragestellungen des internationalen Sportrechts zu thematisieren und öffentlich mit Vertretern aus Sport, Wirtschaft und Wissenschaft zu diskutieren. Hierfür richtet das Forum alljährlich ein Symposium aus, das sich an alle praktisch oder wissenschaftlich tätigen Juristen richtet, die sich für Fragen des Sportrechts interessieren.

Das Forum für internationales Sportrecht ist eine gemeinschaftliche Initiative des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg und des Max-Planck-Instituts für Sozialrecht und Sozialpolitik in München.

Die immer weiter wachsende Ökonomisierung des Sports gefährdet seine Autonomie. Zugleich trägt sie bei zu einer immer stärkeren Verrechtlichung. Denn auf den gewerblichen Sport und die an seiner Organisation und Vermarktung Beteiligten sind die für alle geltenden Gesetze anwendbar: von den allgemeinen Vorgaben der Verfassung bis zu den Regelungen des Wirtschaftsrechts.

Das Sportrecht ist deshalb eine ebenso wichtige und aktuelle wie spannende Materie. Ihr besonderer Reiz ergibt sich nicht zuletzt daraus, dass hier Fragestellungen aus so gut wie allen juristischen Disziplinen ineinander greifen. Dazu gehören etwa Vereinsrecht, Arbeitsrecht, Schadensersatzrecht, Gesellschaftsrecht, Wirtschaftsrecht, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Strafrecht und Verfahrensrecht. Von immer größerer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die internationale Perspektive, beispielsweise durch das europäische Gemeinschaftsrecht. Die Folge dieses Querschnitts sind eine national wie international immer verzweigtere Rechtsprechung sowie Literatur – und zunehmende Informationsdefizite bei den verschiedenen Akteuren.

Der Anstoß für die Gründung des Forums für internationales Sportrecht stammt von *Prof. Dr. Ingo von Münch*, ehemaliger Zweiter Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg. Am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht wird das Projekt von *Prof. Dr. Reinhard Zimmermann* geleitet, am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik von *Prof. Dr. Ulrich Becker*.

www.forumsportrecht.de